

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 54 (1976)
Heft: 4

Rubrik: Sie fragen - wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie fragen – wir antworten

Wieviel «internes» Kostgeld?

Eine 66jährige Leserin fragt uns:

«Wieviel sollte unsere 88jährige Mutter, die im gleichen Haushalt mit uns lebt und die zeitweise sehr pflegebedürftig ist, bezahlen?»

Antwort der Budgetberaterin

Um sich nachträglichen Aerger und Kummer zu ersparen, sollte man über die finanziellen Angelegenheiten sprechen, **bevor** man sich entschliesst, einen Elternteil bei sich aufzunehmen. Durch die Bereitschaft der Kinder, betagte Eltern bei sich zu haben, wird die öffentliche Hand wesentlich entlastet, da ja die meisten Alters- und Pflegeheime von Gemeinden und Kantonen unterstützt werden. Die effektiven Pensionskosten sind so hoch, dass sie von den Rentnern meist nicht bezahlt werden könnten.

Oft vertreten die weiteren Verwandten die Ansicht, das Wohnen bei den Kindern dürfe nichts oder nur wenig kosten — nachher könnten sie ja auch erben! Zwar kann eine Grossmutter oder ein Grossvater eine Beleicherung für die ganze Familie sein, doch darf nicht übersehen werden, dass **die Intimsphäre** einer Familie, besonders aber eines Ehepaars, so gestört werden kann, dass die Belastung die Eheleute bis vor den Scheidungsrichter bringen kann.

Reichen die Einnahmen des Betagten nicht aus, um die Pensionskosten zu bestreiten, so müssen andere Wege gefunden werden (Ergänzungsleistungen, Hilflosenunterstützung der AHV). Soll z. B. das Vermögen nicht angegriffen werden (schliesslich spart man für die Erben!), so kann der Staat bei einer Erbteilung nachträglich noch Ansprüche geltend machen.

Konkret zu Ihrem Fall: Für eine 88jährige, pflegebedürftige Frau dürfte das Kostgeld, Kleiderpflege, Wäsche und Betreuung **im Tag etwa Fr. 30.—** ausmachen, bei intensiver Pflege mehr. In einem privaten Pflegeheim müssen Sie im Tag, je nach Gegend, mit einem Betrag von Fr. 70.— bis 100.— rechnen.

A. H.

«Wir und die Medikamente»

In der Radiosendung «Kontroversen» vom 31. Oktober 1976 diskutierten Fachleute unter anderem auch über die Gebrauchsanweisungen von Medikamenten. Dabei wurde einerseits festgestellt, dass viele Anleitungen für das Publikum kaum verständlich seien. Anderseits wurde gesagt, dass rund die Hälfte aller älteren Personen dauernd auf Medikamente angewiesen seien. Hingegen wurde ein wichtiger Punkt nicht erörtert: Jedermann, der sich mit solchen Anweisungen beschäftigt, stellt immer wieder fest, dass diese in so kleiner Schrift gedruckt sind, dass jeder Sehbehinderte — und das sind Hunderttausende — die grösste Mühe hat, diese Texte in winziger Schrift überhaupt zu entziffern. Könnten die Herstellerfirmen diese Begleitpapiere nicht etwas lesefreundlicher gestalten? Der Schweizer Käufer braucht ja keine Texte in acht Sprachen. Die Landessprachen in deutlicher Schrift würden ihm durchaus genügen.

E. G. in O.

Und hier die Antwort der zuständigen Stelle:

Die Medikamentenhersteller sind sich des Problems der Kleinschrift auf manchen Packungsprospekten bewusst. Dabei muss aber beachtet werden, dass ziemlich viel Information (von der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel vorgeschrieben) auf einem beschränkten Raum untergebracht werden muss.

Zudem muss aus technischen Gründen der ganze Text jeweils mindestens deutsch und französisch und nach Möglichkeit auch italienisch auf dem gleichen Prospekt abgedruckt werden.

Zur Zeit sind gemeinsame Bestrebungen der schweizerischen Arzneimittelfirmen im Gange, Möglichkeiten einer — auch sprachlich — patientenfreundlicheren Gestaltung der Packungsprospekte zu finden. Wir bitten also noch um etwas Geduld.